



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Gebührenverordnung

vom 02.04.2025 / In Kraft ab 01.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Aufwandgebühren	4
	<i>Tarifestufen</i>	<i>4</i>
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeit.....	4
	<i>Nachschlagen.....</i>	<i>4</i>
	<i>Administration.....</i>	<i>4</i>
	<i>Kopieraufträge.....</i>	<i>4</i>
	<i>Kopien</i>	<i>4</i>
	<i>Versand</i>	<i>5</i>
	<i>Spesen</i>	<i>5</i>
2.	Personen-, Familien-, Erbrecht.....	5
2.1	Familien- und Erbrecht.....	5
	<i>Familien- und Erbrecht.....</i>	<i>5</i>
2.2	Einwohnerkontrolle.....	6
	<i>Einwohnerkontrolle.....</i>	<i>6</i>
	<i>Auskünfte, Dateneinsicht</i>	<i>6</i>
2.3	Einbürgerungen.....	6
	<i>Einbürgerungen.....</i>	<i>6</i>
3.	Ortspolizeiwesen.....	7
	<i>Gesundheitswesen.....</i>	<i>7</i>
	<i>Exmission</i>	<i>7</i>
	<i>Leichentransport Ausland</i>	<i>7</i>
	<i>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken.....</i>	<i>7</i>
	<i>Grossanlässe</i>	<i>7</i>
	<i>Prostitutionsgewerbe.....</i>	<i>7</i>
	<i>Handel und Gewerbe</i>	<i>8</i>
	<i>Fahrende</i>	<i>8</i>
	<i>Amtshilfe.....</i>	<i>8</i>
	<i>Marktwesen</i>	<i>8</i>
	<i>Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (nicht in Verbindung mit einem Baugesuch).....</i>	<i>8</i>
	<i>Leumundszeugnis</i>	<i>9</i>
	<i>Fundbüro</i>	<i>9</i>
	<i>Waffenerwerbsschein.....</i>	<i>9</i>
	<i>Hundetaxe</i>	<i>9</i>
4.	Feuerwehr.....	9
	<i>Erhebung.....</i>	<i>9</i>
5.	Bau, Planung	9
5.1	Baugesuche und Voranfragen.....	9
	<i>Bauvoranfragen.....</i>	<i>9</i>
	<i>eBau 9</i>	
	<i>Vorläufige, formelle Prüfung.....</i>	<i>9</i>
	<i>Vorläufige, formelle und materielle Prüfung.....</i>	<i>10</i>

<i>Koordinierte, materielle Prüfung (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)</i>	<i>10</i>
<i>Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)</i>	<i>10</i>
<i>Projektänderungen / Verlängerungen</i>	<i>10</i>
<i>Vorzeitige Baubewilligung</i>	<i>10</i>
<i>Vorzeitiger Baubeginn</i>	<i>10</i>
5.2 Baukontrolle	11
<i>Bedingungen und Auflagen</i>	<i>11</i>
<i>Kontrollen</i>	<i>11</i>
<i>Massnahmen</i>	<i>11</i>
5.3 Planung, weitere Aufwendungen	11
<i>Planung, Aufnahmen und Plannachführung</i>	<i>11</i>
<i>Aussergewöhnliche Bauvorhaben</i>	<i>11</i>
<i>Benützung von öffentlichem Terrain</i>	<i>12</i>
<i>Gebäudenummern</i>	<i>12</i>
5.4 Benützungsgebühren	12
<i>Gebühren Werkhof</i>	<i>12</i>
6. Steuerwesen, Finanzen	12
<i>Veranlagung</i>	<i>12</i>
<i>Amtliche Bewertung</i>	<i>12</i>
<i>Gebühreninkasso</i>	<i>12</i>
7. In anderen Erlassen geregelte Gebühren	13
8. Übergangs- und Schlussbestimmungen	13
<i>Inkrafttreten</i>	<i>13</i>
Anhang 1 Benützungsgebühren für Materialien, Geräte und Fahrzeuge sowie übrige Leistungen der Feuerwehr Roggwil	14

Gebührenverordnung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf

- Art. 2 des Gebührenreglements der
Einwohnergemeinde Roggwil

die folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines

1.1 Aufwandgebühren

Tarifstufen	Art. 1 ¹ Aufwandgebühr I für normale Verwaltungstätigkeit sowie für Leistungen des Werkhof- und Hausdienstpersonals.	CHF 90.00 pro Stunde
	² Aufwandgebühr II für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert.	CHF 133.00 pro Stunde
	³ Aufwandgebühr III für Dienstleistungen der Feuerwehr Roggwil soweit die Tarife nicht durch die Gebäudeversicherung Bern (GVB) geregelt werden.	CHF 90.00 pro Stunde

1.2 Allgemeine Verwaltungstätigkeit

Nachschlagen	Art. 2 Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen und Registern, Erstellen von Abschriften.	Aufwandgebühr I
Administration	Art. 3 Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private.	Aufwandgebühr I
Kopieraufträge	Art. 4 Ausführen von aufwändigen Kopieraufträgen.	Aufwandgebühr I
Kopien	Art. 5 ¹ Allgemeine Fotokopien	
	a. Fotokopien A4 schwarz-weiss	CHF 0.20
	b. Fotokopien A4 schwarz-weiss, doppelseitig	CHF 0.30
	c. Fotokopien A4 farbig	CHF 0.50
	d. Fotokopien A4 farbig, doppelseitig	CHF 0.70
	e. Fotokopien A3 schwarz-weiss	CHF 0.40

	f. Fotokopien A3 schwarz-weiss, doppelseitig	CHF 0.60
	g. Fotokopien A3 farbig	CHF 1.00
	h. Fotokopien A3 farbig, doppelseitig	CHF 1.50
	i. Zuschlag für Fotokopien auf farbigem Papier	CHF 0.10 pro Blatt
	² Fotokopien im Baubewilligungsverfahren	
	a. Fotokopien A4	CHF 1.00 pro Blatt
	b. Fotokopien A3	CHF 1.50 pro Blatt
	³ In begründeten Fällen kann das Verwaltungspersonal auf die Erhebung der Gebühr für die Kopien verzichten.	
Versand	Art. 6 Briefpostversand von Bescheinigungen, Auskünften etc.	CHF 5.00 pro Versand
Spesen	Art. 7 Auto-Spesen	CHF 0.70 pro km

2. Personen-, Familien-, Erbrecht

2.1 Familien- und Erbrecht

Familien- und Erbrecht	Art. 8 ¹ Siegelung, Entsiegelung.	CHF 90.00
	² Ausserordentliche Aufwände im Zusammenhang mit der Siegelung oder Entsiegelung.	Aufwandgebühr II
	³ Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Ehe- und Erbverträgen, Vorsorgeaufträgen.	CHF 30.00
	⁴ Letztwillige Verfügungen:	
	a. Einladung zur Eröffnung;	CHF 8.00 pro Person
	b. mündliche und/oder schriftliche Eröffnung, mit Zeugnis;	Aufwandgebühr II
	c. Auszug und/oder Kopie;	CHF 40.00
	d. Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde;	CHF 40.00
	e. Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB;	Aufwandgebühr I
	f. Einholen von Familienscheinen;	Aufwandgebühr I
	g. Nachforschung nach den Erben.	Aufwandgebühr I
	⁵ Willensvollstreckerbescheinigung.	CHF 40.00
	⁶ Anordnung oder Verzicht Erbschaftsinventar.	CHF 90.00

2.2 Einwohnerkontrolle

Einwohnerkontrolle	Art. 9 ¹ Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern.	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer ¹
	² Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern.	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen ²
	³ Lebensbescheinigung	kostenlos
	⁴ Echtheitsbescheinigung	CHF 10.00
Auskünfte, Dateneinsicht	Art. 10 ¹ Adressauskunft gegen Interessennachweis.	CHF 10.00
	² Listenauskünfte	kostenlos
	³ Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz ³ .	kostenlos
	⁴ Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten.	Aufwandgebühr II

2.3 Einbürgerungen

Einbürgerungen	Art. 11 ¹ Von der Gemeinde werden folgende Gebühren erhoben:	
	a. Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (volljährig) mit oder ohne minderjährige Kinder;	CHF 2'000.00
	b. Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (minderjährig);	CHF 1'000.00
	c. Einbürgerung/Abweisung Ehepaar mit oder ohne minderjährige Kinder.	CHF 2'500.00
	² Gebühr bei Sistierung des Verfahrens.	CHF 100.00
	³ Gebühr bei vorzeitigem Abbruch des Verfahrens auf Gemeindeebene:	

Verfahrensstand	Ehepaar	Einzelperson	Einzelperson minderjährig
	CHF	CHF	CHF
Vor Einbürgerungsgespräch	500.00	400.00	200.00
Vor Weiterleitung an Gemeinderat	1'500.00	1'200.00	600.00

¹ BSG 122.161

² BSG 122.26

³ BSG 152.04

⁴ Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch.

Analog Abs. 3 (exkl. Kosten Verfügung)

⁵ Einbürgerungskurs, Sprachstandanalyse, Einbürgerungstest und ähnliches.

Drittkosten

3. Ortspolizeiwesen

Gesundheitswesen	Art. 12 ¹ Desinfektionen	Aufwandgebühr II
Exmission	² Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV) ⁴ .	Aufwandgebühr II
	³ Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.	Drittkosten
Leichentransport Ausland	⁴ Versiegelung bei internationalen Leichentransporten inklusive allenfalls notwendigem Ausstellen von Zollzeugnissen.	Aufwandgebühr II
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	Art. 13 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbe-gesetz ⁵ im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden.	Gebühren gemäss Art. 26 ff
	² Stellungnahme zur	
	a. Erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung;	Aufwandgebühr I
	b. Übertragung einer Betriebsbewilligung;	Aufwandgebühr I
	c. Erteilung einer Einzelbewilligung; Grossanlass (ab 500 Personen);	CHF 50.00
	d. Erteilung einer Einzelbewilligung; Kleinanlass (bis 500 Personen);	CHF 20.00
	e. Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang;	Aufwandgebühr II
	f. Durchführung der Einspracheverhandlung.	Aufwandgebühr II
	³ Abnahme und Betriebskontrolle.	Aufwandgebühr II
Grossanlässe	Art. 14 Mitbericht gegenüber Regierungsstatthalteramt (keine gastgewerbliche Einzelbewilligung notwendig).	CHF 50.00
Prostitutionsgewerbe	Art. 15 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe ⁶ im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden.	Gebühren gemäss Art. 26 ff

⁴ BSG 222.100

⁵ BSG 935.11

⁶ BSG 935.90

	² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG.	Aufwandgebühr I
	³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG.	Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	Art. 16 ¹ Prüfung und Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons.	Aufwandgebühr II
	² Abnahme und Betriebskontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten.	Aufwandgebühr II
Fahrende	Art. 17 Verwaltungsleistungen wie Koordination und Führung von Verhandlungen mit den Fahrenden sowie Erlass der Verfügung im Zusammenhang mit der Räumung von widerrechtlich belegten Plätzen durch Fahrende.	Aufwandgebühr II
Amtshilfe	Art. 18 Polizeiliche Zustellung und Vorführungen.	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ⁷
Marktwesen	Art. 19 ¹ Marktgebühr Klosterkilbi St. Urban-Roggwil:	
	a. Platzgeld	
	▪ Grundgebühr (inkl. 2 Laufmeter Fläche)	CHF 40.00
	▪ Zusätzliche Fläche	CHF 20.00 je Laufmeter
	b. Gebühren für Strom	
	▪ Strom bis 230 V (Anschluss inkl. Energiebezug)	CHF 30.00
	▪ Strom > 230 V (Anschluss inkl. Energiebezug)	CHF 70.00
	c. Gebühren für Werbung	CHF 1.00 je Laufmeter
	² Parkgebühr der Marktbesucher/innen	CHF 7.00 pro Fahrzeug
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (nicht in Verbindung mit einem Baugesuch)	Art. 20 ¹ Erteilung der Bewilligung.	CHF 45.00
	² Benützung des öffentlichen Grundes:	
	a. 0 – 10 m ² erster Tag	kostenlos
	b. Zusätzliche Flächen bzw. ab zweitem Tag	
	▪ befestigter Boden	CHF 0.50 pro m ² /Tag
	▪ unbefestigter Boden	CHF 0.20 pro m ² /Tag
	³ Maximale Benützungsg Gebühr	CHF 150.00/Tag
	⁴ Von den Gebühren gemäss Absatz 1 bis 3 ist bzw. sind befreit:	

⁷ SR 281.1; PolG BSG 551.1

- a. Das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden.
- b. Ortsansässige Vereine und politischen Parteien.

Leumundszeugnis	Art. 21 Leumundszeugnis	Aufwandgebühr I
Fundbüro	Art. 22 Herausgabe von Fundgegenständen.	kostenlos
Waffenerwerbsschein	Art. 23 Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Inkasso durch die Kantonspolizei).	Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenerrechts ⁸
Hundetaxe	Art. 24 Hundetaxe	CHF 75.00 pro Hund und Kalenderjahr

4. Feuerwehr

Erhebung	Art. 25 Benützungsgebühren für Materialien, Geräte und Fahrzeuge sowie für übrige Leistungen der Feuerwehr Roggwil.	Anhang I
----------	--	----------

5. Bau, Planung

5.1 Baugesuche und Voranfragen

Bauvoranfragen	Art. 26 Beantwortung von Voranfragen aller Art mit Eröffnung des Entscheids der Baukommission.	Aufwandgebühr II
eBau	Art. 27 Beratung und Hilfestellung in Zusammenhang mit dem elektronischen Baubewilligungsverfahren.	Aufwandgebühr I
Vorläufige, formelle Prüfung	Art. 28 ¹ Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit.	Aufwandgebühr I
	² Profilkontrolle durch Gemeinde.	Aufwandgebühr II
	³ Profilkontrolle durch Geometer.	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement

⁸ BSG 943.511.1

	⁴ Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF 50.00
Vorläufige, formelle und materielle Prüfung	Art. 29 ¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel.	Aufwandgebühr II
	² Rückweisung zur Verbesserung.	Aufwandgebühr II
	³ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
Koordinierte, materielle Prüfung (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	Art. 30 ¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren.	Aufwandgebühr II
	² Einholen von Amts- und Fachberichten sowie Nebenbewilligungen.	CHF 50.00 pro Bericht resp. Bewilligung
	³ Amts- und Fachberichte, Nebenbewilligungen	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	⁴ Abfassen der Publikation.	CHF 50.00
	⁵ Publikationskosten (Anzeiger, Amtsblatt)	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	⁶ Mitteilung an die Nachbarn.	CHF 50.00 pro Adressat
	⁷ Einigungsverhandlung inkl. Einladung und Protokollierung.	Aufwandgebühr II
	⁸ Bauentscheid (Baubewilligung, Bauabschlag, Abschreibungsverfügung).	Aufwandgebühr II
Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	Art. 31 ¹ Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr II
	² Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr II
	³ Antrag an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
	⁴ Amtsberichte	Gemäss Art. 9 Gebührenreglement
Projektänderungen / Verlängerungen	Art. 32 Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung.	Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
Vorzeitige Baubewilligung	Art. 33 Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	CHF 50.00
Vorzeitiger Baubeginn	Art. 34 Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II

5.2 Baukontrolle

Bedingungen und Auflagen	Art. 35 ¹ Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.	Aufwandgebühr II
	² Anzeige Baubeginn (im Lastenausgleichsverfahren).	CHF 50.00 pro Adressat
Kontrollen	Art. 36 ¹ Kontrollen auf dem Bauplatz	
	a. durch Gemeindepersonal	Aufwandgebühr II
	b. durch beauftragte Dritten	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	² Schnurgerüstabnahme durch Geometer.	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	³ Nachkontrollen	Aufwandgebühr II bzw. Art. 9 Gebührenreglement
	⁴ Aussergewöhnliche Arbeiten wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen, usw.	Aufwandgebühr II bzw. Art. 9 Gebührenreglement
Massnahmen	Art. 37 Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B. Baueinstellungs- und Wiederherstellungsverfügung), Strafverfahren inkl. Aufwand für Strafanträge und dergleichen.	Aufwandgebühr II

5.3 Planung, weitere Aufwendungen

Planung, Aufnahmen und Plannachführung	Art. 38 ¹ Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von	
	a. einer Überbauungsordnung	Aufwandgebühr II
	b. der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages oder einer Planungsvereinbarung).	Aufwandgebühr II
	² Aufnahme und Plannachführung von privaten Erschliessungsanlagen mit Anschluss an die öffentlichen Werke der Gemeinde.	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	Art. 39 Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. militärische Bauten, Bahnbauten).	Aufwandgebühr II

Benützung von öffentlichem Terrain	Art. 40 Aufbruchbewilligung	CHF 60.00
------------------------------------	------------------------------------	-----------

Gebäudenummern	Art. 41 Abgabe von Gebäudenummern	CHF 80.00 pro Nummernschild
----------------	--	-----------------------------

5.4 Benützungsgebühren

Gebühren Werkhof	Art. 42 ¹ Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge und Material.	Tarif Baumeisterverband Kanton Bern (Region Bern) oder Tarif bzw. Richtpreise der entsprechenden Branchenverbände.
------------------	--	--

² Festtische und Marktstände

a. Vereine:

- Grundpauschale (abgeholt)
- Festtisch oder Marktstand

CHF 20.00
CHF 5.00 pro 3 Tage

b. Privatpersonen:

- Grundpauschale (abgeholt)
- Festtisch oder Marktstand

CHF 40.00
CHF 10.00 pro 3 Tage

³ Transporte, Beihilfe bei Auf- und Ablad, Reinigung, Reparaturen etc.

Aufwandgebühr I

6. Steuerwesen, Finanzen

Veranlagung	Art. 43 ¹ Auszug aus dem Steuerregister, Taxationsbescheinigung an Private.	CHF 20.00
-------------	---	-----------

² Registernachschlag, Auskunft über Steuertaxation.

CHF 10.00

³ Ausfüllen von Steuererklärungen durch die Verwaltung.

Aufwandgebühr II

Amtliche Bewertung	Art. 44 ¹ Auszug aus dem Register der amtlichen Werte.	Aufwandgebühr I
--------------------	--	-----------------

² Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge.

Aufwandgebühr I

Gebühreninkasso	Art. 45 ¹ 1. Mahnung	kostenlos
-----------------	--	-----------

² Verfügung

CHF 50.00

7. In anderen Erlassen geregelte Gebühren

Art. 46 ¹ Benützung Gemeindelienschaften	Benützungsordnung für Gemeindelienschaften
² Benützung Schwimmbad	Benützungsordnung für Gemeindelienschaften
³ Ausleihungen und übrige Dienstleistungen der Mediothek	Verordnung über die Mediothek Roggwil

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 47 ¹ Die Gebührenverordnung tritt am 1. Juli
2025 in Kraft.

² Die Gebührenverordnung vom 2. Oktober 2019
wird hiermit aufgehoben.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Gebührenverordnung an seiner Sitzung vom 2. April 2025 genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates wurde im Anzeiger Oberaargau vom 3. Juli 2025 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsident

Geschäftsleiter

sig. Benjamin Kurt

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Gebührenverordnung während 30 Tagen ab Publikation in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 8. August 2025

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

Anhang 1

Benützungsgebühren für Materialien, Geräte und Fahrzeuge sowie übrige Leistungen der Feuerwehr Roggwil

Die nachstehenden Ansätze kommen zur Anwendung, soweit die Tarife nicht durch die Gebäudeversicherung (GVB) geregelt werden. Sind Tarifbestimmungen der GVB vorhanden, gehen diese der Verordnung vor. Die Ansätze in der Verordnung können subsidiär zu den Tarifen der GVB zur Anwendung kommen.

Gerätschaften		Betrag CHF
Mannschaft zur Bedienung pro Person pro Stunde		50.00
Rauchgerät: Benützungsgebühr pro Tag		30.00
Flüssigkeit für Rauchgerät Einstandspreis zuzüglich 10%		
Motorspritze: Grundtaxe		20.00
Motorspritze: Benützung (ohne Bedienung) pro Stunde		30.00
Notstromgruppe: Grundtaxe		40.00
Notstromgruppe: pro Stunde		20.00
Tauchpumpe: Grundtaxe		30.00
Tauchpumpe: pro Stunde		15.00
Motorkettensäge: pro Stunde		25.00
Lüftungsgerät: pro Stunde		25.00
Wärmebildkamera: pro Stunde (gilt nicht für Feuerwehrorganisationen)		80.00
Material		
Ölbinder Einstandspreis zuzüglich 10%		
Verbrauchsmaterial nach Aufwand		
Fahrzeuge		
Alle Fahrzeuge nach Weisungen der GVB		
Insekteneinsatz (Wespen, Bienen, Hornissen)		133.00 ⁹
Ausserhalb von Einsätzen		
Saal- und Brandwache bei Anlässen pro Person/Stunde		40.00
Ausrücken bei Fehlalarm		
1. Fehlalarm pro Kalenderjahr		kostenlos
Jedes weitere Ausrücken innerhalb eines Kalenderjahres		600.00

⁹ Ansatz: 1 Stunde Aufwandgebühr II